

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/~~nichtöffentliche~~-Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig vom
06.07.2016

- Top 8** **Antrag auf Zurückstellung eines Genehmigungsantrages gemäß § 15 Abs. 3 BauGB;**
hier: Genehmigungsantrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GbR gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vensys100 in 59909 Bestwig-Velmede (Standort „Kahler Kopf“)
Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 031/2016.

Eine Vorberatung erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 23.06.2016 unter TOP 9. **Bürgermeister Ralf Péus** übergibt das Wort an den **Vorsitzenden des Gemeindeentwicklungsausschusses, Ratsmitglied Martin Bracht**, welcher die Beschlussempfehlung des Ausschusses verliest.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt, beim Hochsauerlandkreis - Untere Umweltschutzbehörde / Immissionsschutz - hilfsweise zu beantragen, die Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Windfarm) vom Typ VENSYS100 in 59909 Bestwig-Velmede, in der Gemarkung Velmede, Flur 16, Flurstücke 132 und 144, Flur 17, Flurstück 250 und Flur 25, Flurstücke 282 und 286 (Standort „Kahler Kopf“) gemäß § 15 Abs. 3 BauGB um ein Jahr nach Zustellung der Zurückstellung des Baugesuchs auszusetzen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig geht davon aus, dass der Hochsauerlandkreis den maximal möglichen Spielraum gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB nutzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Hochsauerlandkreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 13.07.2016



Der Bürgermeister
Im Auftrag: